

.....

## Information über die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelor- Studium Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg

.....

### 1. Studium an der Fachhochschule Vorarlberg

Zum Studium an der Fachhochschule Vorarlberg führen vier Wege:

- a) die Matura einer höheren Schule;
- b) die Berufsreifeprüfung;
- c) die **Studienberechtigungsprüfung** für ein Universitätsstudium und für das Bachelor- Studium Soziale Arbeit an der FH Vorarlberg
- d) die **Zusatzprüfung** für den Bachelor-Studium Soziale Arbeit an der FH.

Nachstehend werden die Varianten der **Studienberechtigungsprüfung** und der **Zusatzprüfung** beschrieben.

### 2. Studienberechtigungsprüfung

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht den Zugang zum Bachelor-Studium Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg und zum Studium einzelner eng verwandter Studienrichtungen an einer Universität (je nach den beiden Wahlprüfungsfächern können dies sein: Soziologie und Sozialwirtschaft, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Handelswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik). Dabei obliegt es der jeweiligen Universität, diese Prüfung für einen Studiengang anzuerkennen oder nicht. Die Studienberechtigungsprüfung vermittelt keine "allgemeine Hochschulreife".

#### 2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Studienberechtigungsprüfung und die darauf vorbereitenden Kurse werden am Zentrum für Fernstudien Bregenz absolviert. Die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung wird beim Zentrum für Fernstudien Bregenz beantragt:

Zentrum für Fernstudien Bregenz  
Belruptstraße 10  
6900 Bregenz  
Tel.: (05574)46120-10  
Beratung/Administration: Frau Valerija Zelezic

Dienstag - Freitag 10 - 13 Uhr  
Dienstag, Donnerstag, Freitag 14 - 17 Uhr  
Dienstag 17 - 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

mailto:[sbp@zf.jku.at](mailto:sbp@zf.jku.at)  
<http://www.zf.jku.at>

Auskünfte zur Antragstellung erteilt ebenfalls das Zentrum für Fernstudien Bregenz oder die Administration des Bachelor-Studiums Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg:

Fachhochschule Vorarlberg  
Bachelor-Studium Soziale Arbeit  
Studiengangsadministration Frau Barbara Kaiser  
Hochschulstraße 1  
6850 Dornbirn  
Tel.: +43 (0)5572 792 - 5300  
barbara.kaiser@fhv.at

Der Antrag sollte möglichst frühzeitig gestellt werden; dabei ist zu bedenken, dass die Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt sein müssen. Zur Antragsstellung müssen folgende Unterlagen im Original beigebracht werden:

- Geburtsurkunde,
- Gültiges Reisedokument (Reisepass) oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
- Nachweis der erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung, wie zB Zeugnis Lehrabschlussprüfung, Zeugnis von Fachschulen .
- Lebenslauf mit dem bisherigen Bildungsgang.

#### 2.1.1 Mindestalter

Der/die BewerberIn muss im Allgemeinen das 20. Lebensjahr vollendet haben..

#### 2.1.2 Staatsbürgerschaft

EWR-Staatsbürgerschaft

## 2.2 Gegenstände und Anforderungen der Prüfung

Die Studienberechtigungsprüfung besteht laut Studienberechtigungsverordnung aus **fünf** Fächern, und zwar aus

1. Fach: dem Aufsatz über ein allgemeines Thema

Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat der/die KandidatIn nachzuweisen, dass er/sie sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; dem/der Kandidaten/Kandidatin ist Gelegenheit zu geben, seine/ihre Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.

2. Fach: Englisch 2 (lebende Fremdsprache)

Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen. (Schriftliche und mündliche Prüfung).

3. Fach: Mathematik 1

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differenzialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik. (Schriftliche und mündliche Prüfung).

4. Fach: Geschichte 2

5. Wahlfach: Pädagogik, Soziologie, Marketing

### 2.3 Anerkennung der Studienberechtigungsprüfung

Die Fachhochschule Vorarlberg anerkennt die Studienberechtigungsprüfung für das Studium Soziale Arbeit, wenn mindestens ein Wahlfach aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- oder Rechtswissenschaften stammt.

Inwiefern die Studienberechtigungsprüfung mit der gewählten Kombination der Wahlfächer von spezifischen Studiengängen anderer Hochschulen/Universitäten anerkannt wird, ist mit dem Zentrum für Fernstudien Bregenz abzuklären.

## **2.4 Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Fernstudien Bregenz**

Die Fachhochschule Vorarlberg führt die Studienberechtigungsprüfung und auch die auf sie vorbereitenden Kurse nicht selber durch, sondern arbeitet mit dem Zentrum für Fernstudien Bregenz zusammen.

Die BewerberInnen müssen sich beim Zentrum für Fernstudien Bregenz für die Vorbereitungskurse und die Prüfung inskribieren. Die Vorbereitungskurse beginnen erfahrungsgemäß Mitte September; einzelne Wahlfächer können bereits zuvor belegt werden. Auch Online-Kurse sind möglich.

Nähere Informationen sind beim Zentrum für Fernstudien Bregenz erhältlich.

## **2.5 Noch kein erfolgloser Versuch**

Der/die BewerberIn darf noch nicht ohne Erfolg versucht haben, die Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung für die angestrebte Studienrichtung abzulegen.

## **2.6 Kosten**

Die Kosten für die einzelnen Kurse finden sich bei den Kursbeschreibungen. Zusätzlich zu den Kurskosten sind pro Semester aktuell € 17,- ÖH-Beitrag zu entrichten. Es fallen keine zusätzlichen Prüfungsgebühren an.

## **2.7 Anmeldeschluss**

Anmeldeschluss für die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters ist der 15. August bzw. der 1. Februar für die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters.

### 3. Zusatzprüfung für den Bachelor-Studium Soziale Arbeit

Die Zusatzprüfung kann von Studienbewerbern abgelegt werden, die keine Reifeprüfung vorweisen, jedoch über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügen.

Die Zusatzprüfung für den Bachelor-Studium Soziale Arbeit der FH Vorarlberg ermöglicht ausschließlich den Zugang zum Studium Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg. Sie ermöglicht keinen Zugang zu anderen Studiengängen an der Fachhochschule Vorarlberg oder an anderen Fachhochschulen oder Universitäten. Die Zusatzprüfung vermittelt keine "allgemeine Hochschulreife".

#### 3.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zusatzprüfung und die darauf vorbereitenden Kurse werden am Zentrum für Fernstudien Bregenz absolviert. Die Zulassung zur Zusatzprüfung wird beim Studiengangsleiter Soziale Arbeit der Fachhochschule Vorarlberg beantragt. Antragsformulare sind bei der Administration erhältlich (s.o.). **Der Antrag wird mit denselben Unterlagen eingereicht, die für die Studienberechtigungsprüfung relevant sind (siehe 2.1). Die Unterlagen sollten bei der Anmeldung zuerst in Kopie mitgeschickt werden; ein Vergleich mit den Originaldokumenten findet bei einem späteren Termin in der Studiengangsadministration statt.**

##### 3.1.1 Mindestalter und Vorbildung

Der/die BewerberIn muss eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung nachweisen. Nachweise der erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung können z.B. sein: Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch von Berufsschulen, Fachschulen oder höheren Schulen, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen oder Dienstprüfungen, Privatgutachten über vorhandene Fachkenntnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen. Ergänzend ist in jedem Fall eine Darstellung des Lebenslaufes vorzulegen, die speziell auf den Erwerb der Vorbildung eingeht.

##### 3.1.2 Ausnahmen vom Mindestalter und Vorbildung

Eine Zulassung ab der **Vollendung des 20. Lebensjahres** ist möglich, wenn der/ die BewerberIn

- eine Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder
- eine österreichische berufsbildende mittlere Schule (gewerbliche, technische oder kunstgewerbliche Fachschule, Handelsschule, Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Fachschule für Sozialberufe) oder

- eine nach Umfang und Anforderungen gleichwertige inländische Berufsausbildung (z.B. Ausbildung für den Krankenpflegefachdienst)
- eine in der EU anerkannte Fachhochschulreife

abgeschlossen hat, danach einen weiteren Bildungsgang absolviert hat, und dabei eine insgesamt mindestens vierjährige Ausbildungsdauer erreicht wurde.

Eine Zulassung ohne die oben genannte Vorbildung ist nach Prüfung des Einzelfalls möglich (z.B. für allein erziehende Mütter).

### 3.1.3 Staatsbürgerschaft

Die Zusatzprüfung kann von BewerberInnen jeglicher Staatsbürgerschaft absolviert werden.

## 3.2 Gegenstände und Anforderungen der Prüfung

Die Zusatzprüfung besteht laut Studienberechtigungsverordnung aus **vier** Fächern (siehe 2.2), und zwar aus

1. Fach: dem Aufsatz über ein allgemeines Thema
2. Fach: Englisch 2 (lebende Fremdsprache)
3. Fach: Mathematik 1
4. Wahlfach: je nach Angebot im Zentrum für Fernstudien

### 3.3 Anerkennung der Zusatzprüfung

Die Fachhochschule Vorarlberg anerkennt die Zusatzprüfung für das Studium Soziale Arbeit, wenn das Wahlfach aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- oder Rechtswissenschaften stammt.

Die Zusatzprüfung für das Bachelor-Studium Soziale Arbeit ermöglicht ausschließlich den Zugang zum Studium Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg. Sie ermöglicht keinen Zugang zu anderen Studiengängen an der Fachhochschule Vorarlberg oder an anderen Fachhochschulen oder Universitäten. Die Zusatzprüfung vermittelt keine "allgemeine Hochschulreife".

### 3.4 Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Fernstudien Bregenz

Die Fachhochschule Vorarlberg führt die Zusatzprüfung und auch die auf sie vorbereitenden Kurse nicht selber durch, sondern arbeitet mit dem Zentrum für Fernstudien Bregenz zusammen.

Die BewerberInnen müssen sich beim Zentrum für Fernstudien Bregenz für die Vorbereitungskurse und die Prüfung inskribieren. Die Vorbereitungskurse beginnen erfahrungsgemäß Mitte bis Ende September; genauere Informationen sind beim Zentrum für Fernstudien Bregenz erhältlich

### 3.5 Noch kein erfolgloser Versuch

Der/die BewerberIn darf noch nicht ohne Erfolg versucht haben, die Zusatzprüfung oder Berufsreifepfung für die angestrebte Studienrichtung abzulegen.

### 3.6 Kosten

Die Kosten für die einzelnen Kurse finden sich bei den Kursbeschreibungen. Zusätzlich zu den Kurskosten sind pro Semester aktuell € 17,50 ÖH-Beitrag zu entrichten. Es fallen keine zusätzlichen Prüfungsgebühren an.

### 3.7 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur Zusatzprüfung ist der 15. September bzw. 01. Februar eines Jahres.

### 3.8 Konkrete Studienabsicht

Die konkrete Studienabsicht der Bewerberin/des Bewerbers ist im schriftlichen Antrag anzugeben.

### 3.9 Studienbeihilfe

BewerberInnen, die vom Studiengangsleiter Soziale Arbeit der Fachhochschule Vorarlberg zur Zusatzprüfung zugelassen wurden, sind hinsichtlich des Anspruches auf Studienbeihilfe ordentlichen Studierenden gleichgestellt, sofern sie die Berechtigung zum Studium erstmalig erlangen.

Nähere Informationen sowie alle notwendigen Formulare samt Merkblättern sind bei den Dienststellen der Studienbeihilfenbehörde erhältlich:

Studienbeihilfenbehörde  
Stipendienstelle  
Andreas-Hofer-Str. 44  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/573370

<http://www.studienbeihilfe.bmbwk.gv.at/>

## 4. Bewerbung zum Studium an der Fachhochschule Vorarlberg

Die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung oder zur Zusatzprüfung ist noch keine Zulassung zum Studium an der Fachhochschule Vorarlberg. Die Zulassung schafft nur die Voraussetzung dafür, sich bei der Fachhochschule Vorarlberg zu bewerben.

Wenn Sie an der Fachhochschule Vorarlberg studieren wollen, müssen Sie sich dafür mit einem eigenen Schreiben und einem eigenen Formular bewerben. Die Fachhochschule Vorarlberg führt eine Eignungsprüfung durch, da sie bei der großen Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auswählen muss. Die Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt bei rechtzeitiger Bewerbung (bis zum 15.05. d. Jahres). Aufgrund der Anmeldeunterlagen wird Ihre formale Zugangsberechtigung zu einem Fachhochschul-Studium überprüft.

Sollte die Zahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden 33 Studienplätze übersteigen, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Bei diesem Aufnahmeverfahren stehen in erster Linie Ihre Eignung für den jeweiligen Beruf, sowie die Ernsthaftigkeit Ihrer Studierabsicht und die Studierfähigkeit im Vordergrund, weniger fachliche Qualifikationen oder Kurse die Sie absolviert haben. Das Aufnahmeverfahren umfasst wahrscheinlich:

- Bewertung der Berufserfahrung (eigenes Formular)
- Schriftlicher Reihungstest
- ein mündliches Interview - hierfür sind die 64 bestgereihten BewerberInnen nach den beiden ersten Teilen zugelassen. Die 64 Interviewten werden in eine Rangreihe gebracht. Die ersten 33 Plätze erhalten einen Studienplatz zum kommenden Wintersemester. Die folgenden 27 Plätze kommen auf eine Warteliste.

Die Verständigung über die Aufnahme in den Fachhochschul-Studiengang erfolgt schriftlich. Bei nachträglichem Freiwerden bereits zugesagter Studienplätze erfolgt eine Nachbesetzung entsprechend der im Zuge des Auswahlverfahrens erstellten Warteliste.

Stand: Mai 2012